

Wann werden endlich die unsäglichen Container am Elisabethplatz entfernt

**BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02831
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West
vom 25.06.2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17753

**Beschluss des Bezirksausschusses des 04. Stadtbezirkes - Schwabing West
vom 29.10.2025
Öffentliche Sitzung**

Anlass	BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02831 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West vom 25.06.2025
Inhalt	Abbau des Interimsmarktes am Elisabethplatz
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	--/ --
Entscheidungs- vorschlag	Der BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02831 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 – Schwabing West vom 25.06.2025 wird bereits entsprochen; sie ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Elisabethplatz, Interimsmarkt
Ortsangabe	04. Stadtbezirk Schwabing West

Telefon: 233 7 38583

Kommunalreferat
Märkte München

Wann werden endlich die unsäglichen Container am Elisabethplatz entfernt

**BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02831
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West
vom 25.06.2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17753

Anlage

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02831 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 – Schwabing West vom 25.06.2025

**Beschluss des Bezirksausschusses des 04. Stadtbezirkes - Schwabing West
vom 29.10.2025
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 04 - Schwabing West hat die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02831 abgegeben.

Es wird beantragt, dass die „unsäglichen, häßlichen Container am Lisaplatz schleunigst entfernt werden“. Die Märkte München (MM) gehen davon aus, dass mit „Containern am Lisaplatz“ die Module des Interimsmarktes am Elisabethplatz gemeint sind.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 GO in Verbindung mit der Märkte München Satzung und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zählt. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung i.V.m. § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung empfehlenden Charakter.

2. Sachstand

Mit dem Abbau des Interimsmarktes wurde bereits Anfang diesen Jahres begonnen. Aufgrund der Komplexität und der Fülle an Maßnahmen wird dieser Rückbau einige Zeit in Anspruch nehmen und kann leider auch nicht beschleunigt werden. Insbesondere wurden, nach Räumung durch die Händlerschaft, die Module von den Ver- und Entsorgungsleitungen getrennt und die Leitungen anschließend rückgebaut.

Für den Abtransport der einzelnen Module müssen jeweils Sondergenehmigungen für Schwertransporte beantragt werden. Die Module werden dann einzeln in der Nacht abtransportiert.

Der Rückbau soll im Herbst 2025 abgeschlossen sein.

3. Entscheidungsvorschlag

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02831 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes - Schwabing West vom 25.06.2025 wird bereits entsprochen; sie ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

4. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirats

Der Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heike Kainz, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02813 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes - Schwabing West vom 25.06.2025 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02831 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes - Schwabing West vom 25.06.2025 wird bereits entsprochen.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02831 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes - Schwabing West vom 25.06.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 04. Stadtbezirk - Schwabing West

Die Vorsitzende

Der Referent

Gesa Tiedemann
Bezirksausschussvorsitzende

i.V. Dr. Christian Scharpf
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. Kommunalreferat – MM-WL-P

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 04. Stadtbezirkes - Schwabing West
das Direktorium – BA-Geschäftsstelle - Mitte
D-II-V / Stadtratsprotokolle

z.K.

III. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA des 04. Stadtbezirkes - Schwabing West kann vollzogen werden.

(Bitte Kopie des Originals beifügen)

Der Beschluss des BA des 04. Stadtbezirkes - Schwabing West kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht

(Begründung siehe Stellungnahme)

Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen

(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Der Beschluss des BA des 04. Stadtbezirkes - Schwabing West ist rechtswidrig (Begründung siehe Stellungnahme)

Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen

(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Am _____

